

STÄDT. MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHES GYMNASIUM MÖNCHENGLADBACH

Bilingualer Zweig Englisch • Ganztagsangebot für die Sekundarstufe I Rheydter Str. 65 • 41065 Mönchengladbach • Tel. (02161)92891-00 • FAX 92891-29

Leistungskonzept des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums Mönchengladbach

(September 2020)

I. Allgemeine Grundsätze

Als Gymnasium sehen wir uns den Ansprüchen gymnasialer Ausbildung verpflichtet. Wir sehen im gymnasialen Lernen eine Herausforderung, die die Schülerinnen und Schüler (Schüler) zur persönlichen Entwicklung und (in entsprechenden Schritten) zum erfolgreichen Abschluss motivieren soll.

Die Lehrerinnen und Lehrer (Lehrer) dürfen von unseren Schülern eine angemessene Arbeitshaltung erwarten (alters- und sachgerecht), den Leistungsstand überprüfen und adäquate Leistungsnachweise einfordern. Schüler des Gymnasiums dürfen gefordert werden, wozu binnendifferenzierende Maßnahmen im Rahmen des Klassenunterrichtes gehören können.

II. Rechtliche Einbindung

- 1. Die Leistungsbewertung in der Schule richtet sich nach den Vorgaben des Schulgesetzes NRW (SchulG), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-S I), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt), der Allgemeinen Dienstordnung (ADO), der Lehrpläne sowie der Handreichung des Schulministeriums zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.
- 2. Durch die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht müssen die Grundsätze zur Leistungsbewertung zu Beginn des Schuljahres hinreichend klar und verbindlich festgelegt und kommuniziert werden. Aus diesem Grund gibt jede Lehrkraft jeder Klasse bzw. jedem Kurs zu Beginn des Schuljahres bzw. der Unterrichtsübernahme die in den Fachkonferenzen überprüften und angepassten Grundsätze zur Leistungsbewertung bekannt.
- 3. Auf Anfrage gibt die Lehrkraft mittelbar Auskunft über den Leistungsstand eines Schülers. Diese Information muss keine präzise Note enthalten.
- 4. Die Schülerleistung setzt sich zusammen aus: "Schriftliche Arbeiten" (Klassenarbeiten u. Klausuren) und "Sonstige Leistungen im Unterricht" bzw. "Sonstige Mitarbeit".
- 5. Zu den "Sonstigen Leistungen" gehören: Mündliche Mitarbeit im Unterricht, Heftführung, Protokolle, Referate, Hausaufgabenvortrag, Präsentationen, Versuchsvorbereitungen, kurze schriftliche Überprüfung von Hausaufgaben u.a.m.
- 6. **Leistungsnachweis bei Versäumnis:** Werden Leistungen aus Gründen, die von den Schülern nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden (SchulG § 48, 4).

Rheydter Straße 65 41065 Mönchengladbach Telefon: (02161) 92891-00 Telefax: (02161) 92891-29 e-mail: info@math-nat.de Internet: www.math-nat.de

- 7. Nicht erbrachte **Leistungsnachweise** gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers (Fachlehrer) nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist (APO S I § 6,5).
- 8. (SI) Die **Termine für Klassenarbeiten** sind in der Regel anzukündigen.
- 9. In der Sekundarstufe II, in den Fremdsprachen und im Differenzierungsbereich werden die **Termine zentral** festgelegt.
- 10. (SI) Die beiden Beurteilungsbereiche "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen" sind "angemessen" (§ 48,2 SchulG) zu berücksichtigen. Dies bedeutet nicht, dass das arithmetische Mittel beider Noten gebildet werden muss.
- 11. Am Ende des zweiten Schulhalbjahres wird die **Zeugnisnote** unter angemessener Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Schülers während des ganzen Schuljahres sowie der Zeugnisnote des ersten Schulhalbjahres gebildet. So wird die positive Entwicklung gewürdigt.
- 12. Die **Abschlussnote (S II)** ist "gleichwertig" (§ 13 APO-GOSt) aus den Noten der beiden Beurteilungsbereiche zu bilden. Eine arithmetische Ermittlung der Note ist allerdings nicht zulässig. Insbesondere ist bei Kursen der Jgst. 10 mit nur einer Klausur eine Drittelung der Noten nicht zulässig.

III. Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen

Wie zuvor dargestellt gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung sowohl für die im Präsenzunterricht als auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Schriftliche Leistungen im Unterricht – von der Schriftlichkeit zur Mündlichkeit

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Die Schüler werden auf die Formate der vorgesehenen Überprüfungen vorbereitet; sie können entsprechende Aufgaben üben. Das gilt natürlich in besonderer Weise für Lernstandserhebungen, zentrale Klausuren oder Aufgaben des Zentralabiturs.

Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. So besteht bspw. auf der Grundlage der APO SI die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen (§6 Abs. 8 APO-SI). Des Weiteren kann in den modernen Fremdsprachen – sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II - einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit/Klausur durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Diese Regelungen finden im Distanzunterricht Anwendung, z.B. durch eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz, an der neben dem Prüfer und dem Kandidaten auch ein Protokollant teilnimmt. Ebenso bietet es sich je nach Zeitpunkt des Distanzunterrichts an, die Anfertigung der Facharbeit in einer Phase des Lernens und Arbeitens auf Distanz anzufertigen. Als weitere fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können, bieten sich bspw. Portfolios¹, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (ggf. mit schriftlicher Erläuterung) sowie Projektarbeiten² an.

¹ Ein Portfolio ist eine zielgerichtete Sammlung von Schülerarbeiten, welche die Anstrengungen des Lernenden, den Lernfortschritt und die Leistungsresultate auf einem oder mehreren Gebieten zeigt.

² Projektarbeit ist das selbstständige Bearbeiten einer Aufgabe oder eines Problems durch eine Gruppe von der Planung über die Durchführung bis zur Präsentation des Ergebnisses.

Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen zum "Schriftlichen Arbeiten" während des Präsenzunterrichts bzw. während des Distanzunterrichts	Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen zum "Schriftlichen Arbeiten" während des reinen Distanzunterrichts
mit Präsenz	
Klassenarbeit / Klausur	
Zentrale Klausur	
Zentralabitur	
Facharbeit	
Mündliche Prüfung	Mündliche Prüfung über Videokonferenz
Portfolios	Portfolios
Projektarbeiten	Projektarbeiten
Mediale Produkte	Mediale Produkte
Aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen	Aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen

Sonstige Leistungen im Unterricht - Vom Produkt zum Prozess

Die Vorgaben zur Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht, ihre Kriterien, geplante Formen der Leistungsüberprüfung, Beurteilungsraster für Referate, Gruppenarbeiten, Projekte, Facharbeiten oder Portfolios, aber auch Wege und Möglichkeiten, Defizite abzubauen und auszugleichen, werden im Hinblick auf die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht den Schülern in altersgerechter Weise zur Kenntnis gebracht. Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist. Ergänzend zur Bewertung eines im Rahmen des Distanzunterrichts erbrachten Schüler*produktes* - wie z.B. einer Wochenplanarbeit oder eines Projektes – sollten punktuell und selektiv Gespräche über den Entstehungs*prozess* bzw. über den Lernweg geführt werden, welche in die Leistungsbewertung miteinbezogen werden. Es ist sinnvoll, die wesentlichen Aspekte für die Schüler und ihre Eltern schriftlich zusammenzustellen und angemessen zur Kenntnis zu bringen, z.B. bei den Pflegschaftssitzungen zu Beginn des Schuljahres. Bei Lehrerwechsel oder beim epochalen Unterricht gilt das natürlich entsprechend.

Bei der Bewertung offener Aufgaben aller Fächer ist neben sachlichen und inhaltlichen Kriterien auch die sprachliche Präsentation angemessen zu berücksichtigen. In die Beurteilung der sprachlichen Leistung werden die differenzierte und reichhaltige Ausdrucksweise, die Komplexität und Variation im Satzbau, die orthografische und grammatikalische Korrektheit sowie sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und Struktur der Darstellung einbezogen. Korrekturen und Kommentierungen von Leistungsnachweisen sollten Hinweise zum Fehlerverständnis oder zur Aufarbeitung von Defiziten sowie zur Lernentwicklung geben; sie müssen stets sachbezogen sein.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht im Bereich "Sonstige Leistungen im Unterricht:

Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen	Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen
zur "Sonstige Mitarbeit" während des Präsenzunter-	zur "Sonstigen Mitarbeit" während des Distanzun-
richts	terrichts
Mündliche Mitarbeit im Unterricht	a) Analog oder digital erstellte und übermittelte Ar-
Heftführung	beiten ggf. unter Berücksichtigung des protokollier-
Protokolle	ten Entstehungsprozesses:
Referate	Projektarbeiten
Hausaufgabenvortrag	Lerntagebücher
Präsentationen	Portfolios
Projektarbeiten	Wochenplanarbeit
Versuchsvorbereitungen	b) Kollaborative Schreibaufträge (Zumpad)
Wochenplanarbeit	c) Präsentation von Arbeitsergebnissen
kurze schriftliche Überprüfung von Hausaufgaben	über das Lernmanagementsystem Moodle
Tests	• über Videokonferenzen (BBB)
u.a.m.	über Audiofiles / Podcasts
	• über Erklärvideos (My simple show, Stop Motion)
	über Videosequenzen (Adobe Spark Video)
	• im Rahmen von Quizzen (Kahoot)

Umgang mit Ergebnissen – vom Analogen zum Digitalen

Die im Rahmen des Präsenz- und Distanzunterrichts erfolgten Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schüler hebt differenziert Stärken und Schwächen hervor und gibt Hinweise zum Weiterlernen. Für eine Lernberatung und Förderung der Schüler sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen sowohl durch Mitschüler als auch durch die Lehrkraft gerade im Distanzunterricht von besonderer Bedeutung. Je nach Leistungsüberprüfungsformat kann ggf. auch eine Peer-to-Peer-Feedbackphase mit anschließender Möglichkeit der Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist. Lehrkräfte geben insbesondere im Rahmen des Distanzunterrichts ihren Schülern den Lernprozess begleitende Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung. Dies erfolgt in einer Form, die den Rückmeldungen in Zeiten des Präsenzunterrichts in Umfang und Repräsentativität entspricht. Feedback durch die Lehrer*innen an die Schüler*innen erfolgt demzufolge mindestens selektiv, vergleichbar mit einer Hausaufgabenkontrolle; dabei wird aber zu jeder Aufgabe wenigstens einigen Schüler*innen eine Rückmeldung gegeben. Alle Schüler*innen laden ihre Lösungen hoch, um eine bessere Grundlage für die Leistungsbewertung zu haben. Rückmeldungen an die Eltern erfolgen in Form digitaler Sprechstunden bzw. eines Elternsprechtages pro Halbjahr via Telefonkonferenz. In der Oberstufe ist in verstärktem Maße davon auszugehen, dass die Schüler für das Erbringen ihrer Leistungen, für ihren Einsatz, auch für zusätzliche Leistungsnachweise und natürlich für ihr Einbringen in den Unterricht verantwortlich sind. Das entbindet die Unterrichtenden jedoch nicht von der pädagogischen Verantwortung, auf Defizite hinzuweisen und zu erwartende Nachweise anzumahnen oder gar einzufordern. Das gilt im Rahmen von G8 insbesondere für die Einführungsphase der Oberstufe, deren Schüler ein Jahr jünger sind und eine Zeit der Eingewöhnung und Umstellung benötigen. Je nach Alter der Schüler können Selbstbeurteilungen der Schüler bei einzelnen Ausarbeitungen und Präsentationen oder aber auch im größeren Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen.

Bei Täuschungsversuchen gelten die Vorgaben der APO SI und der APO-GOSt. Nach entsprechenden Vorfällen gelten (spätestens ab Klasse 6) folgende Regelungen:

Die Schüler müssen vor Beginn der Klausur oder der Klassenarbeit ihre Handys komplett ausschalten und im Raum vorne auf einen Tisch legen. Niemand darf mehr ein Handy in der Hosen- oder Jackentasche oder sonst am Körper tragen. Außerdem müssen alle Taschen und Jacken, Schals und Ähnliches vorne im Raum abgelegt werden. Am Platz dürfen zugelassene Hilfsmittel, Essen oder Getränke stehen bzw. liegen.

Wenn während einer schriftlichen Arbeit ein Schüler mit Handy oder einem anderen elektronischen Kommunikationsmittel angetroffen wird, liegt ein Täuschungsversuch vor. Daraufhin nimmt die Aufsichtsperson das bis dahin Geschriebene an sich. Die Arbeit wird bis zu der Stelle, an der die Täuschung entdeckt wurde, nicht gewertet. Im Rahmen der Klausurzeit kann der Schüler seine Arbeit fortsetzen.

Sollte erst später bei der Korrektur deutlich werden, dass in der Klausur oder Klassenarbeit mit einem Handy oder Ähnlichem "gearbeitet" wurde, werden alle nachweisbaren Übernahmen aus der Bewertung herausgenommen. Im Zweifel kann die Klausur für den Schüler neu angesetzt werden.

IV. Rückmeldungen zum Leistungsstand

Zu Quartals- und Zeugnisterminen (Quartalstermine in der Oberstufe) geben die Unterrichtenden jedem einzelnen Schüler mündlich eine Übersicht über seinen Leistungsstand und erläutern ggf. ihre Beurteilung. Sie gehen auf andere Wahrnehmungen ihrer Schüler ein und vereinbaren Wege, die unterschiedliche Beurteilung genauer zu betrachten und abzugleichen. Hierbei sind die Schüler in ihrer Selbstbeurteilung ernst zu nehmen, was die Zuständigkeit der Lehrenden nicht schmälert

Besonders herausragende Leistungen (auch besondere Leistungsfortschritte) können z.B. unter Arbeiten lobend kommentiert werden – vom Korrigierenden oder der Schulleitung. Erweiternde Belobigungen können ebenso wie Rückmeldungen zum Arbeits- und Sozialverhalten als Bemerkungen auf den Zeugnissen erscheinen. Hervorstechende Leistungen, entsprechende Erfolge, Zusatzkurse, Aktivitäten im Bereich der Begabtenförderung werden durch Urkunden oder Testate für die Dokumentenmappe des Math.-Nat. belohnt. Erfolge in Wettbewerben, bei ergänzenden Sprachprüfungen u. Ä. werden zusätzlich ggf. auf der Homepage der Schule und/oder im Schulbericht herausgestellt. Die Schüler, die am Drehtürprojekt der Erprobungsstufe teilnehmen, erhalten Gelegenheit, ihre Ergebnisse schulöffentlich zu präsentieren.

V. Individuelle Förderung

Unsere Forder-Förder-Konzepte werden auf der Basis unserer konkreten Erfahrungen permanent weiterentwickelt; sie umfassen derzeit ein differenziertes Angebot zur Unterstützung und zur Herausforderung. Leistungsstarke Schüler können durch binnendifferenzierende Maßnahmen im Unterricht, aber auch durch Drehtürangebote, Kurse im Rahmen der Ergänzungsstunden oder außerunterrichtliche Angebote der Begabtenförderung herausgefordert und gefördert werden. Auch Anteile des Konzepts zur Studien- und Berufsorientierung sehen wir in diesem Zusammenhang.

Neben dem Förderunterricht in Kernfächern und dem Tandemmodell gehören konkrete Hilfen, zusätzliche Unterstützungen im Unterricht, Förderpläne, Gespräche mit Eltern und Schülern sowie die Hausaufgabenbetreuung dazu, damit die Schüler die Ziele einer Klasse erreichen können. So sind die umfangreichen Hinweise im Rahmen von Lern- und Förderempfehlungen sowie von Förderplänen im Anschluss an die entsprechenden Konferenzen selbstverständlich Bestandteil dieses Leistungskonzeptes. Bei Bedarf sind zusätzliche Klassenkonferenzen, in denen sich das Klassenteam intensiv beraten kann, zusätzlich zu den Gesprächen, die informell stattfinden ein probates Mittel. Klassenleiter und Stellvertreter befinden sich in beständigem Austausch über die Klasse.

VI. Konzept zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit

Note 1	Der Schüler a) löst auf der Grundlage fundierter und differenzierter Fachkenntnisse komplexe Probleme.
	b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache souverän und fehlerfrei an. c) überträgt sicher Gelerntes auf neue bzw. unbekannte Problemstellungen und erläutert diese.
	d) arbeitet zügig, sorgfältig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht in Präsenz und Distanz mit.
	e) bewertet differenziert und eigenständig.
2	f) entwickelt neue und weiterführende Fragestellungen vollständig. a) liefert Ansätze und Ideen bei komplexen Problemstellungen und unter-
2	stützt die Entwicklung einer Lösung mit fundierten Fachkenntnissen.
	b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend souverän und fehlerfrei an.
	c) versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her.
	d) arbeitet zügig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht in
	Präsenz und Distanz mit.
	e) bewertet weitgehend differenziert.
_	f) unterscheidet wesentliche von unwesentlichen Inhalten.
3	a) arbeitet regelmäßig mit und bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze bei.
	b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend korrekt an.
	c) versteht grundlegende Sachverhalte und kann sie erklären; stellt Zu-
	sammenhänge zu früher Gelerntem mit Hilfestellung her.
	d) arbeitet konzentriert und weitgehend strukturiert im Unterricht in Präsenz und Distanz mit.
	e) liefert Ansätze von Bewertungen.
4	a) beteiligt sich unregelmäßig am Unterricht in Präsenz und Distanz.
	b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache gelegentlich korrekt an.
	c) versteht einfache Sachverhalte; gibt Gelerntes wieder.
	d) arbeitet teilweise konzentriert mit Hilfestellung.
5	a) beteiligt sich selten bzw. nur nach Aufforderung am Unterricht in Prä-
	senz und Distanz.
	b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache unzureichend an.
	c) kann grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben.
_	d) arbeitet auch mit Hilfestellung nicht oder weitgehend unkonzentriert.
6	a) verweigert jegliche Mitarbeit und folgt dem Unterricht in Präsenz und
	Distanz nicht.
	b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache nicht an.c) liefert keine unterrichtlich verwertbaren Beiträge.
	c) herert keine unternehmen verwertbaren beitrage.